



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

16.07.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Unbürokratische Unwetterhilfe im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises erklärt die Bereitschaft, den Geschädigten des Unwetters vom 14./15.07.2021 in den betroffenen Städten und Gemeinden kurzfristig und unbürokratisch zu Hilfe zu kommen. Hierbei soll sich der Kreis nach Kenntnis des genauen Umfangs der Schäden der betroffenen Kommunen und ihrer Bürgerschaft an den Hilfen, die durch Beschluss zum Starkregenereignis in Hennef und Königswinter am 04.06.2021 zugesagt wurden (Beschluss im Kreistag am 24.06.2021), orientieren.

Der Kreis fordert auch Land und Bund auf, den Betroffenen kurzfristig und unbürokratisch zu helfen und unterstützt die betroffenen Kommunen bei der Planung und Instandsetzung der zerstörten und beschädigten Infrastruktur an Straßen, Brücken und Gewässern im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Begründung:

Infolge des Unwetters vom 14./15.07.2021 möchte der Rhein-Sieg-Kreis den Betroffenen erneut Hilfe anbieten, wie dies schon nach dem Starkregenereignis am 04.06.2021 und bei vorhergehenden derartigen Ereignissen praktiziert wurde. Hierdurch soll die Verbundenheit zwischen den Menschen und den Kommunen im Kreis auch praktisch gelebt und weiter ausgebaut werden. Da das aktuelle Wetterereignis erneut als größer als das vorhergehende zu bewerten ist, ist das genaue Ausmaß der benötigten Hilfe noch unklar, soll sich aber an vorherigen bewährten Mustern orientieren.

In Reaktion auf das Starkregenereignis im Juni hatte der Kreistag beschlossen, den Betroffenen eine finanzielle Starkregenhilfe außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, mit welcher die von den Kommunen selbst an Betroffene gewährten Hilfen zur Schadensbeseitigung, die nicht anderweitig durch Dritte reguliert werden, um maximal den Betrag aufgestockt wurden, der von den Kommunen selbst zur

Verfügung gestellt wurde.

Der Kreis kann analog dazu durch diesen Antrag seine Hilfsbereitschaft beschließen, bevor die Schadensaufnahme abgeschlossen ist. Das gibt den betroffenen Menschen Sicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Ingo Steiner

Denis Waldästl

Christian Koch

Michael Söllheim

Horst Becker

Anna Peters

Alexander Hildebrandt

f. d. R. Hans Schwanitz